

Studien – und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln



## Inhalt

Begrüßung.....	S.	2	Moot Courts.....	S.	26
Personalia.....	S.	3	Allgemeines.....	S.	29
Veranstaltungen.....	S.	4	Stellen- und Praktikumsbörse.....	S.	32

## Begrüßung

Liebe Studierende, liebe Angehörige der Fakultät,

pünktlich zum Beginn des Sommersemesters überreichen wir Ihnen wieder den elektronischen Newsletter unserer Fakultät. Ich hoffe, Sie haben die beiden früheren Ausgaben als nützlich empfunden. Die Mitarbeiterinnen des Dekanats, die die Zusammenstellung und Redaktion des Newsletter übernommen haben, freuen sich über jede Art von Feedback – besonders natürlich über Lob, aber auch über alle Anregungen, wie wir Ihren Wünschen und Interessen besser entgegenkommen können.

Wir haben in den letzten Monaten die Zahl der Dozenten weiter ausgebaut und sind zuversichtlich, dass wir Ihnen mit einer ganzen Reihe neuer junger und hochqualifizierter Professoren ein noch attraktiveres didaktisches Angebot machen können. Näheres können Sie unter „Personalia“. nachlesen. Neu ist auch unser spezielles Angebot im US-amerikanischen Recht, das sich an Studierende aller Semester wendet; hier können Sie bei dem Besuch einer bestimmten Anzahl von Lehrveranstaltungen zum US-amerikanischen Recht das „Certificate of United States Law“ erwerben. All diese Angebote werden zu einem wesentlichen Teil aus Studienbeiträgen finanziert. Wie Sie sehen, hat die Notwendigkeit, dass Studierende finanzielle Beiträge zu leisten haben, auch durchaus fühlbare positive Auswirkungen. Leider haben Sie im vergangenen Wintersemester insoweit auch negative Folgen zu spüren bekommen, als durch die studentische Besetzung des für unsere Fakultät wichtigen Hörsaals XIII im Hauptgebäude manche Unannehmlichkeiten entstanden sind, für die wir um Entschuldigung bitten möchten.

Was im Sommersemester an interessanten akademischen Veranstaltungen zusätzlich zu den Vorlesungen und Übungen geplant ist, können Sie dem Newsletter in der Rubrik „Ausblick“ entnehmen. Wie in den vergangenen Semestern soll aber auch diesmal neben dem Studium das Feiern nicht zu kurz kommen. Wir möchten Sie daher schon jetzt bitten, sich den Termin des Sommerfestes der Fakultät vorzumerken: Es soll am Mittwoch, den 30. Juni 2010 hinter dem Hörsaalgebäude stattfinden.

Nun wünschen wir Ihnen noch ein inhaltsreiches, interessantes und erfolgreiches Sommersemester!

Herzlich Ihre

Prof. Dr. Thomas Weigend

Dekan

Dr. Helga Wessel

Studiendekanin

## Personalia

Im Sommersemester 2010 werden an unserer Fakultät **drei neu berufene Professoren** lehren:

Herr Professor Dr. **Andreas Engert** für den Bereich des Zivilrechts

Herr Professor Dr. **Georg Steinberg** für den Bereich des Strafrechts

Herr Professor Dr. Dr. **Martin Will** für den Bereich des Öffentlichen Rechts.

Die drei neuen Professuren werden aus Studienbeiträgen finanziert. Die jetzt berufenen Professoren sollen deshalb insbesondere auch an den neuen Formen der Stoffvermittlung im Examenskurs („Crashkurse“) mitwirken.

Außerdem macht es die Schaffung neuer Professuren möglich, alle großen Anfängervorlesungen zu teilen, so dass in keiner Lehrveranstaltung mehr als 200 Studierende anwesend sind.

Demnächst wird auch eine **neue Junior-Professur** für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Investitionsrecht geschaffen, die voraussichtlich von Herrn Dr. **Jörn Griebel** übernommen wird.

Herr Professor Dr. **Bernhard Kempen** ist im Rahmen der Absolventenfeier 2009 der **Lehrpreis der Studierenden** verliehen worden.

## **Veranstaltungen**

### **Ausblick, ab S. 5**

- KölnAlumni unterwegs: Zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) nach Straßburg, 27. - 28.04.2010
- Der 5. Deutsche Hochschulrechtstag, 19.05.2010
- Seminar im Sportrecht in der Sportschule Hennef, 21. - 22.05.2010
- Jahrestagung des Instituts für Rundfunkrecht, 18.06.2010
- Career Week der Universität zu Köln zu dem Thema „Rheinland – greifbare Perspektiven“, 22. - 24.06. 2010
- Seminar im Rundfunkrecht, 05. – 06.07.2010
- Kölner Sommer-Akademien, 05. – 09.09.2010
- Seminar "Karriere und Kinder ??????", Sommersemester 2010
- Kölner Kolloquium zum Steuerrecht, Sommersemester 2010

### **Rückblick, ab S. 9**

- Vortrag zum Strafverfahren gegen Demjanjuk
- Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit Freshfields Bruckhaus Deringer
- Seminar in Moskau mit der Vyššaja Škola Ekonomiki (Higher School of Economics)
- 38. Energierechtliche Jahrestagung
- Tagung „Kölner Jahresausblick Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“
- Absolventenfeier
- Symposium zum Thema „Demokratie und Religion“
- KölnAlumni Symposium
- Career Week Wintersemester 2009/2010
- Promotionsfeier
- Probeexamen des Großen Examens- und Klausurenkurses

## Ausblick

### KölnAlumni unterwegs: Zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) nach Straßburg, 27. - 28.04.2010

KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. besucht Dr. Renate Jaeger, Richterin am ECHR – und Absolventin unserer Fakultät.



Welche Rolle spielt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte? Wie sind sein geschichtlicher Hintergrund, seine Struktur und seine Organisation? Wer darf dort Beschwerde einreichen und wie laufen Verfahren ab?

KölnAlumni will's wissen und fährt zum ECHR nach Straßburg.

### Der 5. Deutsche Hochschulrechtstag, 19.05.2010

Am 19. Mai 2010 findet in Köln der fünfte Deutsche Hochschulrechtstag statt. Sein Thema lautet: "Neue Leitungsstrukturen an den Hochschulen - Eine Zwischenbilanz". Tagungsort wird Schloss Wahn sein. Die Veranstaltung beginnt um 10.30 Uhr, sie endet gegen 16.30 Uhr. Details dazu finden Sie unter [www.hochschulrechtstag.de](http://www.hochschulrechtstag.de).

### Seminar im Sportrecht in der Sportschule Hennef, 21. - 22.05.2010

Das Seminar wird als Blockseminar vom 21. bis 22.05.2010 in der Sportschule Hennef veranstaltet. Beginn: Freitag, 21.05.2010, 16.00 Uhr (Anreise bis 15.30 Uhr); Abreise: Samstag, 22.05.2010, 16.30 Uhr. Die Teilnehmer tragen die Kosten der Anreise nach Hennef (mit dem ÖPNV im Rahmen des Studententickets kostenlos zu erreichen) sowie einen Eigenanteil von 15,00 EUR für Übernachtung und Vollpension.

Das Seminar dient der Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsseminare. Es kann einen Teil der gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln verlangten besonderen Befähigung für die Promotion nachweisen. Darüber hinaus kann das Seminar dem Erwerb der Schlüsselqualifikation i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7

Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 dienen. Formalia: Die Anmeldung zum Seminar erfolgt mit Themenwunsch und Kurzlebenslauf via Mail an das Institut.

Es sind noch Plätze frei. Die Themenvergabe findet in einem Vorbesprechungsstermin im Institut statt. Die Abgabe der Arbeiten erfolgt ausschließlich elektronisch via e-Mail im pdf-Format, maximal 20 Seiten zzgl. Gliederung und Literaturverzeichnis, Schriftart Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 (Fußnoten 10), Zeilenabstand 1,5-fach (Fußnoten einfach), linker Rand 7 cm, rechter, oberer und unterer Rand 2 cm.

### **Jahrestagung des Instituts für Rundfunkrecht, 18.06.2010**

Die Jahrestagung des Instituts für Rundfunkrecht wird sich dieses Jahr dem Thema Rechtemanagement für Inhalte in Telemedien.

Sie findet am 18.06.2010 von 10.00 - 17.30h statt.

### **Career Week der Universität zu Köln zu dem Thema „Rheinland – greifbare Perspektiven“, 22. - 24.06. 2010**

Es ist wieder soweit: In der Woche vom 22. bis 24. Juni 2010 findet die Career Week der Universität zu Köln zu dem Thema „Rheinland – greifbare Perspektiven“ im IBW Gebäude statt. Das Rheinland, als traditioneller Wirtschafts- und Forschungsstandort, vereint eine attraktive Landschaft mit einem vielseitigen Branchenangebot, das wir Ihnen mit Hilfe von zahlreichen Unternehmens- und Organisationsvertretern sowie Universitätsangehörigen präsentieren.

Freuen Sie sich auf ein umfangreiches Programm rund um den Berufseinstieg. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Professional Centers.

### **Seminar im Rundfunkrecht, 05. – 06.07.2010**

Am 05. und 06. Juli 2010 finden in den Räumlichkeiten der Deutschen Welle in Bonn ein Seminar zum Rundfunkrecht statt.

Es werden aktuelle Fragen zum öffentlichen Medienrecht behandelt.

## **Kölner Sommer-Akademien, 05. – 09.09.2010**

Vom 05.09. - 09.09.2010 veranstalten das Center for Transnational Law (CENTRAL) und die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) die 8. Kölner Sommerakademie zur Internationalen Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit und die 5. Sommerakademie zu Verhandlungsführung und Mediation im internationalen Wirtschaftsleben.

Berufsanfänger, Referendare und fortgeschrittene Studenten werden von erfahrenen Praktikern auf Englisch durch das Schiedsverfahren geführt oder erlernen Verhandlungstechniken und Mediationsabläufe. Eine interaktive Gestaltung des Unterrichts steht ebenso im Mittelpunkt wie die Vermittlung von „Advocacy Skills“. So erhalten die Teilnehmer Gelegenheit, zu plädieren und Zeugen im Weg der in der internationalen Praxis üblichen cross-examination zu vernehmen. Auch die Praxis der Dokumentenvorlage und -herausgabe wird geübt. Videostudien ermöglichen einen seltenen Einblick in die Führung von internationalen Schieds- und Mediationsverfahren.

Die Teilnehmer erhalten zudem das Lehrbuch „Private Dispute Resolution in International Business“ inklusive DVD und ein Teilnahmezertifikat.

## **Seminar "Karriere und Kinder ?????", Sommersemester 2010**

Jede dritte Akademikerin in Westdeutschland ist kinderlos: Karriere und Kinder ?????

Viele Studentinnen möchten beides! Geht das? Wann ist der richtige Zeitpunkt, um eine Familie zu gründen? Welche juristischen Berufe eignen sich, um Karriere und Kinder miteinander zu verbinden? Wir werden versuchen, eine Antwort auf diese Fragen zu finden.

Das Seminar wird sich über zwei Semester erstrecken. Im Laufe des SS 2010 finden 3 Termine statt. Die Teilnehmerinnen lernen sich kennen und erläutern ihre Vorstellungen, die sie von ihrer familiären sowie beruflichen Zukunft haben. Anschließend werden jeweils 2er-Teams gebildet, deren Aufgabe es sein wird, eine Juristin (mit mindestens 2 Kindern) zu interviewen. Hierzu soll ein Fragebogen entworfen werden. Die Interviews sind für Juni/Juli 2010 geplant. Im Oktober 2010 findet eine ganztägige Abschlussveranstaltung statt. An diesem Tag werden vormittags zunächst die Ergebnisse der Interviews vorgestellt. Am Nachmittag stehen die interviewten Juristinnen persönlich für weitere Fragen zur Verfügung.

Bewerbungen mit Lebenslauf und bisherigen Studienleistungen sind im Institut abzugeben. Es sind noch Plätze frei. Die Veranstaltung kann zum Erwerb eines Schlüsselqualifikations-Scheins i. S. d. §§ 7 Abs. 2 JAG NRW, 7 Abs. 4 Studien- und Prüfungsordnung vom 15. Juli 2008 dienen.

## **Kölner Kolloquium zum Steuerrecht, Sommersemester 2010**

Seit dem Wintersemester 2008/2009 organisieren die Institute für Steuerrecht und Gesellschaftsrecht gemeinsam die Kölner Kolloquien zum Steuerrecht, für die immer wieder hochkarätige Referenten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden können. Die Vorträge behandeln aktuelle Probleme des Steuerrechts ebenso wie Grundsatzfragen und münden stets in eine lebhafte Diskussion. Das Kolloquium findet zwischen 18:00 und 20:00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Steuerrecht der Universität zu Köln (Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Hauptgebäude, Bauteil 6, 2. Stock) bzw. im Neuen Senatssaal (Hauptgebäude, Bauteil 6, Erdgeschoss) statt. Im Semester werden in der Regel zwei bis drei Kolloquien angeboten. Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO zum Nachweis der fachanwaltlichen Fortbildung im Steuerrecht kann auf Nachfrage erteilt werden.

Die Veranstaltungsreihe im Wintersemester 2009/2010 begann mit einem Vortrag von Herrn Wendt (Richter am Bundesfinanzhof) und Herrn Brandenberg (Leitender Ministerialrat, Finanzministerium NRW) zur Entwicklung der Besteuerung von Personengesellschaften. Im zweiten Sitzungstermin referierten Herr Prof. Hüttemann (Universität Bonn), Herr Dr. Schauhoff (Flick Gocke Schaumburg) und Herr Graffe (Ministerialrat, Finanzministerium Rheinland-Pfalz) über die aktuellen Entwicklungen im Gemeinnützigkeitsrecht. Herr Prof. Mellinghoff (Richter des Bundesverfassungsgerichts), Herr Prof. Hennrichs und Frau Prof. Hey (beide Universität zu Köln) werden am 22. März 2010 die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Besteuerung von Unternehmen beleuchten.

Auch im Sommersemester 2010 wird es wieder eine Veranstaltungsreihe im Rahmen des Kölner Kolloquiums zum Steuerrecht geben. Geplant sind eine Veranstaltung zum Umsatzsteuerrecht sowie eine Veranstaltung zum Umgang mit strafrechtlich relevanten Daten über Bankkonten im Ausland. Die Einzelheiten, insbesondere Veranstaltungstermine, Ort und Referenten, entnehmen Sie bitte demnächst von der Webseite des Instituts für Steuerrecht. Falls Sie an der Teilnahme interessiert sind, melden Sie sich dann bitte per Fax (0221 470 5027) oder per E-Mail zu dem jeweiligen Vortrag an.

## Rückblick

### Vortrag zum Strafverfahren gegen John (Ivan) Demjanjuk, 28.10.2009

#### I. Einführung

Einen Höhepunkt des vergangenen Wintersemesters 2009/2010 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln bildete der, im Rahmen einer Veranstaltung des Vereins zur Förderung des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht, äußerst engagiert gehaltene Vortrag von Prof. Dr. C. Nestler am 28. Oktober 2009. Dieser behandelte das Strafverfahren gegen den in der Ukraine geborenen ehemaligen SS-Helfer John (Ivan) Demjanjuk wegen Beihilfe zur Ermordung von 27.900 hauptsächlich niederländischen jüdischen Menschen im Vernichtungslager Sobibor zwischen Ende März 1943 bis Mitte September 1943 vor dem Landgericht München II.

Prof. Dr. Nestler ist ein ausgewiesener Kenner dieses Verfahrens, da er als Nebenklägervertreter zahlreiche Nebenkläger aus den Niederlanden, den USA und Israel, deren direkte Angehörige in Sobibor ermordet wurden, im Ermittlungs- und Zwischenverfahren betreut hat und nunmehr in der seit dem 30. November 2009 laufenden Hauptverhandlung vor dem Landgericht München II vertritt. Herr Prof. Dr. Nestler gab in seinem Vortrag zunächst einen kurzen historischen Überblick über die Judenverfolgung als Zweites eine Beschreibung und der Funktionsweise des Vernichtungslagers Sobibor einschließlich der Geschichte des Lagers, dann einen Überblick über den Werdegang von John Demjanjuk als so genannter „Travnik“, einschließlich der bis dahin gegen ihn geführten Strafverfahren. Im Anschluss daran referierte er über die aktuelle Beweislage im derzeitigen Verfahren sowie über die auftretenden schwierigen Rechtsfragen und die Bedeutung der Nebenklage gerade in diesem Verfahren.

Der Bericht wird sich im Wesentlichen an dieser Gliederung des Vortrages orientieren.

#### II. Historischer Hintergrund

Mit der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 beschlossen Spitzenvertreter der obersten Reichs- und Parteibehörden unter Führung von Reinhard Heydrich, auf Anordnung Hitlers Maßnahmen zur Ausrottung der Juden in den von Deutschland besetzten und beherrschten Gebieten Europas („Endlösung der Judenfrage“). Im März 1942 lief dann bereits die sog. „Aktion Reinhard“ an, die die systematische Ausrottung der jüdischen Bevölkerung Polens vorsah. In diesem Zusammenhang wurden die ersten reinen Vernichtungslager errichtet. Zunächst Belzec im März 1942, in welchem 435.000 Menschen, dann das Lager Sobibor im April 1942, in dem 250.000 Menschen und schließlich das Vernichtungslager Treblinka im Juli 1942, in dem 850.000 Menschen ermordet wurden. Bereits im Sommer 1941 hatte die SS begonnen nicht-deutsche Helfer für die Bewachung von Konzentrationslagern zu rekrutieren. Hierunter waren viele Ukrainer. Das Ausbildungslager für diese sog. „fremdvölkischen Wachmannschaften“ wurde in dem Ort Travnik errichtet, weshalb diese Helfer dann auch später als „Travnik“ oder „Travnik-Mann“ bezeichnet wurden.

#### III. Das Vernichtungslager Sobibor, seine Funktion und seine Geschichte

##### 1. Lage und Funktionsweise von Sobibor

Das von der deutschen SS betriebene Lager Sobibor, das im April 1942 errichtet wurde, war ein reines Vernichtungslager und lag im äußersten Osten im damals sogenannten Generalgouvernement Polen, Provinz Lublin, das nie - auch nicht verwaltungsrechtlich - in das Deutsche Reich eingegliedert wurde und heute in der Republik Polen, nahe an der ukrainischen Grenze, liegt.

Das Lager selbst war direkt am Bahnhof des Ortes Sobibor aufgebaut. Es vermittelte von dort aus gesehen den ankommenden Opfern den bewusst täuschenden Eindruck eines gut gepflegten Arbeitslagers. Den in den Zügen Ankommenden, die u. a. auch von den dort tätigen Travniki in Empfang genommen wurden, wurde zu ihrer Beruhigung erklärt, dass sie dort lediglich zum Arbeitseinsatz kämen. Sie wurden dann von den Wachmannschaften („Travniki“) in das Innere des Lagers geführt. Dort verbrachte man sie in ein Gebäude, in welchem sie ihr Gepäck abzulegen und sich auszuziehen hatten. Dies geschah unter dem Vorwand, dass sie sich zunächst duschen müssten und dann neue Arbeitskleidung erhielten. Von diesem Gebäude aus verbrachten die Wachmannschaften die völlig entblößten Opfer auf eine mit Stacheldraht und Sichtschutz versehene enge Gasse, die direkt, in die im hinteren Teil des Lagers gelegene Gaskammer führte. Wer von den Opfern sein Schicksal erahnte und sich weigerte weiterzugehen, wurde von den Wachmannschaften dann gewaltsam in die Gaskammer weitergetrieben.

## 2. Die Opfer von Sobibor

Zunächst wurden nach Sobibor polnische Juden aus den in Polen gelegenen Ghettos und Zwangsarbeiterlagern verbracht und dort ermordet. Da über diese Opfer keine Listen gefertigt wurden, ist eine Identifizierung dieser Opfer kaum mehr möglich, sofern nicht Zeugen existieren, die bestätigen können, dass eine ganz bestimmte Person dort ermordet wurde. Es gibt heute nur noch ganz wenige solcher Zeugen. Sie gehören zu der Gruppe von ca. 150 Juden, denen im Oktober 1943 ein Ausbruch aus dem Lager gelungen war.

Anders sieht es hingegen mit den Insassen aus dem Konzentrationslager Westerbork in den Niederlanden aus, die im Verfahren gegen John Demjanjuk die entscheidende Rolle spielen. Dies waren in der Hauptsache niederländische Bürger, die aus dem Mittelstand der westlichen Niederlande, insbesondere aus den großen Städten, stammten sowie Deutsche jüdischen Glaubens, die vor der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht Zuflucht in den Niederlanden gesucht und gefunden hatten. Hier existieren genaue Identifizierungslisten, in denen auch der Abtransport der einzelnen Personen in das Vernichtungslager Sobibor vermerkt ist.

## 3. Das Ende von Sobibor

Am 14. Oktober 1943 gelang bei einem Ausbruch 150 Juden die Flucht aus dem Lager. Daraufhin wurden alle sich noch im Lager befindlichen Juden, die nicht entflohen waren, ermordet. Das Lager wurde zerstört und alle für die Existenz des Lagers bestehenden Beweise unterdrückt bzw. vernichtet. 50 der ausgebrochenen Juden überlebten bis zum Ende des Krieges. 8 Überlebende leben bis heute. Indes kann keiner der bis heute Überlebenden John Demjanjuk als Teilnehmer von Morden in Sobibor identifizieren oder überhaupt seine Anwesenheit in Sobibor bestätigen.

## IV. Werdegang Demjanjuks als „Travniki“ (1942-1945) und die Geschichte seiner Verfahren bis 2009

Demjanjuk war zunächst ab Mai 1942 Kriegsgefangener in deutschen Lagern u. a. in Chelm bei Lublin. Im Juli 1942 wird er nach einem Monat Training als Wachmann („Travniki“) rekrutiert. Er gelangt zunächst bis Anfang 1943 als Wachmann nach Majdanek. Am 27. März 1943 kommt Demjanjuk in Sobibor an und verbleibt dort bis zum 16. September 1943. In dieser Zeit treffen die 15 Eisenbahntransporte aus Westerbork mit ca. 27.900 Menschen ein, deren Ermordung Gegenstand des aktuellen Strafverfahrens gegen John Demjanjuk vor der Schwurgerichtskammer des Landgerichts München II ist. Nach kurzem Aufenthalt im Ausbildungslager Travniki wird Demjanjuk im Oktober 1943 in das Konzentrationslager Flossenbürg in Deutschland versetzt, wo er bis zum Ende des Krieges bleibt. Nach dem Krieg wird Demjanjuk als „displaced person“ anerkannt und emigriert 1952 in die USA. 1958 erhält er die amerikanische Staatsbürgerschaft. Ab 1977 gerät Demjanjuk in den Verdacht, dass er „Ivan der Schreckliche von Treblinka“ sei, einem Wachmann („Travniki“) der in diesem Vernichtungslager durch äußerste Grausamkeit und Brutalität gegenüber den Opfern hervorgetreten war. Der Verdacht beruhte ausschließlich auf Berichten von Augenzeugen. Als Konsequenz dieses Verdachts verlor Demjanjuk die

amerikanische Staatsbürgerschaft und wurde nach Israel ausgeliefert. Dort wurde er 1988 von einem israelischen Gericht zum Tode verurteilt. 1993 hob indes das oberste israelische Gericht die Verurteilung auf, weil es sich zwischenzeitlich herausgestellt hatte, dass „Ivan der Schreckliche“ eine andere Person war. Eine Anklage wegen des Vorwurfs der Beteiligung an den Morden in Sobibor – obwohl bereits bekannt – wagte die israelische Justiz, wohl aus Furcht davor eine erneute Niederlage vor dem obersten Gericht zu erleiden, nicht. Demjanjuk kehrte 1993 in die USA zurück und erlangte die amerikanische Staatsbürgerschaft zurück. Im Jahre 1999 startete das amerikanische Justizministerium durch sein Office of Special Investigations (O.S.I.) den erneuten Versuch Demjanjuk die amerikanische Staatsbürgerschaft abzuerkennen, wegen seiner Lüge ein „Travniki“ gewesen zu sein. Als Folge der Ermittlungen durch das O.S.I. verliert Demjanjuk erneut die amerikanische Staatsbürgerschaft, weswegen im Jahre 2005 die Anordnung der zuständigen amerikanischen Behörden ergeht Demjanjuk entweder in die Ukraine, nach Polen oder Deutschland zur weiteren Strafverfolgung abzuschieben.

Erst zwischen März und Oktober 2008 finden intensive Untersuchungen der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg hinsichtlich der Beteiligung Demjanjuks an Morden in Sobibor statt, die im März 2009 zum Erlass eines Haftbefehls gegen Demjanjuk und zu dessen Abschiebung aus den USA nach Deutschland und dann zu seiner Anklage mit Anklageschrift vom 10. Juli 2009 durch die Staatsanwaltschaft München I vor dem Schwurgericht des Landgerichts München II führten.

#### V. Beweislage

Demjanjuk hat immer wieder bestritten in einem Konzentrations- oder Vernichtungslager tätig gewesen zu sein. Seine Aufenthalte hat er immer wieder unterschiedlich angegeben. Indes taucht in einer seiner Vernehmungen zu seinen Aufenthalten der Name „Sobibor“ auf.

Die Beweislage ist nach Ansicht von Prof. Dr. Nestler zwar schwierig, weil keine Identifizierung durch Überlebende möglich ist, diese lässt aber aus den nachfolgenden Gründen den letztlich zwingenden Schluss zu, dass John Demjanjuk zwischen dem 27. März 1943 und dem 16. September 1943 als „Travniki“ in Sobibor tätig war. Erstmals taucht der Name Demjanjuk in einem Ereignisprotokoll des Konzentrationslagers Majdanek aus dem Jahre 1942 auf. Ferner existiert als Hauptbelastungsmittel ein Dienstausweis Demjanjuks mit dem Vermerk, dass er im März 1943 nach Sobibor geschickt wurde. Ferner ist Demjanjuk in anderen Listen von „fremdvölkischen Wachmännern“ („Travniki“) genannt, aus denen hervorgeht, dass er im März 1943 nach Sobibor verschickt und im September 1943 in das Ausbildungslager Travniki zurückgesandt und von dort aus im Oktober 1943 in das Konzentrationslager Flossenbürg versetzt wurde.

Es gibt Aussagen eines anderen Travniki, die dieser in einem Sowjetischen Verfahren aus dem Jahre 1949 und später auf Anfrage des amerikanischen O.S.I. im Jahre 1979 gemacht hat. Danach war dieser Travniki zusammen mit Demjanjuk in Sobibor und konnte auch berichten, dass Demjanjuk an allen wesentlichen Vorgängen der Vernichtung der Juden beteiligt war. Dieser Travniki ist ebenfalls auf der Liste derjenigen „Travniki“ eingetragen, die vom Ausbildungslager im Ort Travniki nach Sobibor und später dann von Travniki nach Flossenbürg entsandt wurden. Weiterhin wird Demjanjuk mehrfach in Unterlagen aus den Jahren 1943 und 1944 des Konzentrationslagers Flossenbürg genannt. Und nach den Aussagen eines Zeugen, der mittlerweile auch in der Hauptverhandlung vernommen wurde, traf er Demjanjuk im Oktober 1943 in Flossenbürg an und verbrachte die nächsten fünf Jahre mit ihm. Diverse Angaben Demjanjuks über seinen Verbleib in den Jahren zwischen 1942-1945 sind damit nach Auffassung von Prof. Dr. Nestler als widerlegt und ein Aufenthalt in Sobibor von Ende März 1943 bis Mitte September 1943 als bewiesen anzusehen.

#### VI. Rechtsfragen

Das Strafverfahren gegen John Demjanjuk ist sowohl das erste Verfahren gegen einen vermeintlichen NS-Kriegsverbrecher (SS-Wachmann, „Travniki“) in Deutschland, der nie deutscher

Staatsangehöriger war, da er zu den so genannten „fremdvölkischen Wachmannschaften“ gehörte, als auch das erste Verfahren ohne den konkreten Beweis von individualisierten Taten des Angeklagten.

## 1. Tatbeteiligung von Demjanjuk

### a. Beihilfe zum Mord

Eine Anklage wegen Völkermords gem. § 6 VStGB oder wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gem. § 7 VStGB schied schon wegen des bestehenden Rückwirkungsverbots gem. Art 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB aus.

Lediglich Mord (§ 211 StGB) ist nicht verjährt. Problematisch in diesem Zusammenhang ist indes die Tatbeteiligung. Nach der Rechtsprechung der 60er Jahre (etwa Auschwitz, LG Frankfurt, 1965 und Sobibor, LG Hagen, 1966) waren Hauptäter Hitler, Himmler und weitere Organisatoren der Judenvernichtung. Mittäter war nur, wer die Tat als eigene wollte (Animus-Theorie). Im Zweifel wurde aus diesem Grund lediglich eine Beihilfestrafbarkeit der in den Lagern tätigen Täter (SS-Wachmannschaften und SS-Einsatzgruppen) an der Massenvernichtung angenommen. Die Rechtsprechung konzentrierte sich daher auf den Nachweis sog. Exzesstaten, d. h. auf solche unvorstellbare Grausamkeiten, die außerhalb der Routine der eigentlichen Massenvernichtung nachgewiesen wurden, weil nur dann eine Verurteilung wegen Täterschaft in Betracht kam.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft München I ist die erste Anklage in der deutschen Nachkriegsgeschichte, die ohne den Beweis von individualisierten Taten auskommt. Sie stützt sich alleine auf Beihilfe zum Mord (§ 211 StB i. V. m. § 27 StGB) von c. a. 28000 Menschen, unter der Prämisse, dass alleine die Mitwirkung an der organisierten Menschenvernichtung ausreichend ist, um wegen Teilnahme am Mord zu verurteilen.

### b. Erweiternde rechtliche Bewertung

Indes ist nach Ansicht von Prof. Dr. Nestler eine erweiternde rechtliche Bewertung notwendig. Dies hat vor allem den Grund, dass die Staatsanwaltschaft aus den 15 Zügen, die während der Aufenthaltszeit von Demjanjuk in Sobibor ankamen, einen gewissen Prozentsatz an Menschen herausgerechnet hat, der bereits auf der Fahrt von Westerbork nach Sobibor verstorben sein konnte. Dies würde für die Nebenkläger die untragbare Situation hervorrufen, dass sie beweisen müssten, dass ihre direkten Angehörigen bei der Ankunft in Sobibor noch lebten, was im Einzelfall nicht möglich ist. Ein für die Nebenkläger schwer erträglicher Zustand.

Eine Lösung hierfür bietet nach Prof. Dr. Nestler eine erweiternde rechtliche Auslegung im Bereich des Versuchs an der Beteiligung am Mord (§ 30 StGB i. V. m. § 211 StGB). So hatte sich jeder „Travnik“ in eine Vernichtungslager, und damit auch Demjanjuk im Jahre 1943, dazu bereit erklärt jeden Juden zu töten, der mit den Zügen nach Sobibor geschickt wurde. Wenn eine jüdische Person dann nicht mehr lebend in Sobibor eintraf, war ein Fall der versuchten Beteiligung am Mord gem. § 30 Abs. 2 StGB i. V. m. § 211 StGB. Mit dieser rechtlichen Bewertung werden auch jene Opfer einbezogen, die möglicherweise nicht lebend in Sobibor angelangt sind. Ob das Gericht dieser Ansicht folgen wird, ist noch nicht entschieden.

## 2. Zuständigkeit deutscher Gerichte

Ein weiteres gravierendes Problem war die Zuständigkeit eines deutschen Gerichts. Der Ort der Tat war Polen (Territorialitätsprinzip). Zuständig wäre also Polen. Der Angeklagte war zur Tatzeit Ukrainer – so dass auch nach dem aktiven Personalitätsprinzip keine Zuständigkeit Deutschlands gegeben ist. Die Opfer in der Anklage stammen hingegen aus den Niederlanden, Polen und Deutschland, so dass nach dem passiven Personalitätsprinzip nur die deutschen Opfer erfasst wären.

Die Anklage, aber auch der Eröffnungsbeschluss, hat das Problem der Zuständigkeit insoweit gelöst, dass ein „Travniki“ als ausländischer Amtsträger des NS-Staates fungierte (vgl. 5 Nr. 13 StGB; § 4 Abs. 3 Nr. 1 StGB in der 1943 geltenden Fassung), auf dessen Taten auch das deutsche Strafrecht anwendbar ist.

### 3. Befehls- bzw. Nötigungsnotstand

Ein dritter problematischer Punkt ist, ob sich Demjanjuk auf Befehls oder Nötigungsnotstand (§ 35 StGB) berufen kann.

Dabei geht es um zwei Fragen: Konnte Demjanjuk sich seiner Beteiligung am Massenmord durch Flucht entziehen und was drohte ihm als Konsequenz, wenn die SS ihn wieder eingefangen hätte. Beide Fragen sind in der Hauptverhandlung genauer aufzuklären. Aber die Tatsache, dass etwa 20 Prozent der Travniki geflohen sind, spricht dafür, dass die Flucht möglich war. Und da § 35 StGB auf die subjektive Sicht des Täters abstellt, müsste Demjanjuk sich dazu erklären, dass er allein aus Angst um sein Leben nicht aus Sobibor geflohen war. Da Demjanjuk aber weiterhin bestreitet, jemals in Sobibor gewesen zu sein, trägt er dazu nichts vor, und es ist nach der Rechtsprechung der Obergerichte nicht geboten, die Sorge um sein Leben als Motiv zu unterstellen, wenn auch andere Motive oder etwa Gleichgültigkeit gegenüber der Massenvernichtung der von meisten Ukrainern verhassten Juden möglich sind.

## V. Die Opfer und die Nebenklage als ihre Vertretung

### 1. Allgemeines

Nebenkläger von ermordeten Angehörigen können deren Kinder, Geschwister oder Ehegatten sein. In dem gegen John Demjanjuk geführten Verfahren sind es in der Regel die Kinder, die sich der Nebenklage angeschlossen haben. Die Nebenklage gewährt den Nebenklägern, unabhängig von den Rechten der Staatsanwaltschaft, eigenständige Rechte, so z. B. das Frage- und Beweisantragsrecht. Die Nebenklage dient im Wesentlichen dem persönlichen Genugtuungs- und Restitutionsinteresse des Verletzten. Ihm werden Mitwirkungsrechte in einem Strafverfahren gegeben, in dem es ihm um eine ihn persönlich besonders berührende Tat geht.

### 2. Die Motive der Nebenklageberechtigten im Verfahren gegen John Demjanjuk

Die meisten der Nebenkläger wollen nach dem Vortrag von Prof. Dr. Nestler keine Rache. Sie verfolgen als primäres Ziel, dass das Schicksal ihrer ermordeten Angehörigen und auch ihr Schicksal vor einem deutschen Gericht öffentlich aufgearbeitet wird.

Die Beteiligung der Nebenkläger gibt dem Strafverfahren gegen Demjanjuk einen anderen Charakter. Ohne die Nebenkläger geht es um den Strafanpruch des deutschen Staates gegen einen alten Mann auf der untersten Stufe der Verantwortlichkeit für das Verbrechen der Judenvernichtung. Viele deutsche Täter in höheren Positionen sind in der Vergangenheit entweder gar nicht verfolgt worden oder dann zu niedrigen Strafen verurteilt worden. Vor allem die Frage, ob es legitim ist, dass die deutsche Justiz jetzt noch ein Strafverfahren gegen den „Helfer der Deutschen“, Demjanjuk, durchführt, hat die Öffentlichkeit im Vorfeld der Hauptverhandlung bewegt. Aus der Sicht der Nebenkläger ist die Antwort einfach: Jeder, der sich an der Ermordung ihrer Eltern, manchmal ganzer Familien mit über 50 Personen, beteiligt hat, hat sich dieser Verantwortung zu stellen. Und falls die deutsche Justiz diese Verfahren nicht überzeugend legitimieren kann – die Fehler und Unterlassungen der deutschen Justiz sind kein Grund, den jüdischen Opfern das Recht darauf zu nehmen, dass die Verantwortung von Demjanjuk aufgeklärt wird.

Michael Schieder (wiss. Mit.)

## **Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit Freshfields Bruckhaus**

### **Zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht, 02.12.2009**

Am 2. Dezember 2009 besuchten 16 Jura-Studenten abends mit Professor Kempen die Kölner Niederlassung der Anwaltskanzlei Freshfields, Bruckhaus, Deringer. Die Kanzlei hatte einmal mehr dazu eingeladen, ihr Arbeitsfeld kennen zu lernen. Die mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfindenden Treffen konzentrieren sich jedesmal auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld. Diesmal ging es um die Arbeit der Environment, Planning & Regulatory (EPR) Group. Rechtsanwältin Dr. Hilf und Rechtsanwältin Dr. Menz erläuterten zu Beginn das Profil der Gruppe im Gesamtverband der weltweit tätigen Kanzlei, um sodann auf die konkreten Beschäftigungsmodalitäten zu sprechen zu kommen. Dass grundsätzlich zwei Prädikatsexamen vorausgesetzt werden, kam ebenso zur Sprache, wie die Erwartung an die Jung-Anwälte, sich bei überdurchschnittlicher Bezahlung der Herausforderung eines überdurchschnittlichen Arbeitspensums zu stellen. Angesprochen wurde auch die Chance, in ausländischen Niederlassungen der Kanzlei tätig zu sein, und die Aussicht, in der Kanzlei zum Partner zu werden. Weil die EPR-Group mit allen Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts befasst ist, veranstalteten die beiden Rechtsanwältinnen mit den studentischen Besuchern in lockerer Atmosphäre ein interessantes Mini-Planspiel zu einem unlängst vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Fall, in dem es um die Frage ging, ob der von einem Sportbekleidungshersteller angebotene Sportschuh mit elektrischer Dämpfung in den Anwendungsbereich des Elektrogerätegesetzes fällt. Der Abend im Kranhaus am Kölner Hafen klang bei Kölsch und Imbiss aus. Beim Verlassen der Kanzlei war zu hören: "hochinteressant", "viel besser, als ich mir das vorgestellt habe" und "ein Traum".

Bernhard Kempen

### **Arbeitsrechts-Workshop zur betrieblichen Altersversorgung, 9.12.2009**

Am 9.12.2009 fand im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe der rechtswissenschaftlichen Fakultät mit der Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer ein Workshop von Kölner Studenten in Begleitung von Prof. Dr. Martin Hessler mit Anwälten aus der Praxisgruppe Employment, Pensions and Benefits der Kanzlei statt.

Rechtsanwalt Dr. René Döring, Principale Associate und Rechtsanwältin Alexandra Reimann, Associate, begrüßten die Teilnehmer im neuen Bürogebäude der Kanzlei im südlichsten der Kranhäuser. Entsprechend der Spezialisierung des Kölner Arbeitsrechtsteams stand die betriebliche Altersversorgung im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Dr. René Döring führte zunächst engagiert und didaktisch sehr geschickt in die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung ein und erarbeitete gemeinsam mit den Teilnehmern deren Durchführungswege und die Begründungsakte. Da Fragen der betrieblichen Altersversorgung auch im Schwerpunktbereich Arbeits- und Sozialrecht an der Universität nur am Rande behandelt werden, war dies für viele Teilnehmer eine erste vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.

Anschließend konnten die Teilnehmer die soeben erworbenen Kenntnisse auf ein Fallbeispiel anwenden: Ein fiktiver Arbeitgeber gewährt seinen Mitarbeitern aufgrund einer Gesamtbetriebsvereinbarung eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung im Wege einer Direktzusage. Die in der Zusage enthaltenen Bestimmungen wurden von den Teilnehmern auf ihre Rechtswirksamkeit sowie etwaige Haftungsrisiken für den Arbeitgeber überprüft.

Bei Kölsch und Häppchen mit Blick aus dem Kranhaus auf den Rhein gab Rechtsanwältin Alexandra Reimann den Teilnehmern einen Einblick in ihre Tätigkeit bei einer internationalen und mit komplexen sowie anspruchsvollen Projekten betrauten Anwaltssozietät. Im Anschluss standen sie und Dr. Döring den Teilnehmern für weitere Fragen rund um die Arbeit in einer Großkanzlei zur Verfügung. Von allen Beteiligten wurde die Veranstaltung als sehr gelungen empfunden.

Wiss. HK Julia Lampe, Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Martin Henssler)

## **Seminar in Moskau mit der Vysšaja Škola Ekonomiki (Higher School of Economics), 05. - 07.11.2009**

Deutsche und Russische Perspektiven auf die Terrorismusgesetzgebung im Vergleich: Studenten- und Doktorandenseminar der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der Higher School of Economics in Moskau



Die Bedrohung durch den Terrorismus besteht weltweit. Überall existiert auch das Bedürfnis, mittels nationaler Gesetzgebung auf die Bedrohungslage zu reagieren. Die neu geschaffenen staatlichen Befugnisse bleiben dabei nicht ohne Kritik. Gleichzeitig zeigen z.B. die Vorkommnisse um die Bombardierung eines Tankwagens durch Bundeswehrsoldaten in Afghanistan, dass der Kampf gegen den Terror teilweise noch immer auf einer juristischen terra incognita geführt wird; die rechtlichen

Rahmenbedingungen, unter denen die Soldaten agieren, sind nicht abschließend geklärt. Die zahlreichen diesbezüglichen Rechtsfragen bewogen die Juristischen Fakultäten der Universität zu Köln und der Higher School of Economics in Moskau, die Ansätze Russlands und Deutschlands im Rahmen eines rechtsvergleichenden Seminars zu diskutieren. Dies fand von deutscher Seite unter der Leitung der Professoren Nußberger, Sachs und Kreß Anfang November 2009 in Moskau statt.



Finanzierungsabkommens in Russland und Deutschland.

Danach wurde der russische und deutsche Blick auf die terrorismusspezifischen Fragen des völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrechts geworfen. Diskutiert wurden die Rolle des Sicherheitsrats sowie die Probleme von UN-Sanktionen.

Einen der vielen Höhepunkte des Seminars bildete der Vortrag von Prof. Dr. Claus Kreß, LL.M. über historische und aktuelle Fragen der Piratenbekämpfung. Prof. Dr. Michael Sachs führte durch den Grundrechtsteil des Seminars. Vergleichsgegenstand war hier vor allem das Luftsicherheitsgesetz und die entsprechende Regelung in der russischen Gesetzgebung. Der Beitrag eines tschetschenischen Studenten über das Urteil des russischen Verfassungsgerichts zum dortigen Krieg beleuchtete die spezifisch russischen Probleme.

Einen weiteren Block bildeten die Terrorismus-Strafgesetzgebung und die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden. Für die deutschen Teilnehmer war diesbezüglich vor allem die Fülle der in Russland zuständigen Behörden erstaunlich. Letztlich wurde die Rechtsprechung des EGMR als das gemeinsame menschenrechtliche Dach diskutiert.



Diskussionsbeiträge ins Russische bzw.

Finanziert wurde das Seminar von der Higher School of Economics sowie vom Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft der Universität zu Köln. Die sprachlichen Hürden zwischen den Teilnehmern des zweisprachig abgehaltenen Seminars wurden durch eine konsekutive Übersetzung der Vorträge sowie der Deutschen überwunden. Als Kennerin beider

Rechtsordnungen konnte Frau Prof. Dr. Angelíka Nußberger, M.A. immer wieder Brücken bauen, wenn den Teilnehmern bestimmte Aspekte in der rechtlichen Debatte des anderen Landes unklar blieben.

Die intensive Diskussion und die herzliche Gastfreundschaft der Vertreter der Juristischen Fakultät der Moskauer Universität machten die Tage in Russland für die Teilnehmer zu einem unvergesslichen Erlebnis. Eine Anschlussveranstaltung ist für den Herbst 2010 in Köln geplant.

Dr. Caroline von Gall, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ostrecht.

### **38. Energierechtliche Jahrestagung, 12.11.2009**

Von Daniel Breuer

Am 12. November 2009 hat das Institut für Energierecht unter der Leitung von Prof. Dr. *Ulrich Ehricke*, LL.M., M.A. die im Kölner Maritim Hotel abgehalten. Unter dem Titel „Energierecht im Wandel – Perspektiven und neue Vorgaben“ kamen etwa 170 Vertreter von Behörden und Gerichten, Universitäten sowie Kanzleien und Unternehmen zum intensiven Gedanktausch über aktuelle Fragen des deutschen und europäischen Energiewirtschaftsrechts zusammen. Die Veranstaltung wurde, vor allem dank der hochkarätigen Referenten, ein voller Erfolg. Neben dem Kölner Professor Dr. *Thomas von Danwitz*, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre sowie Richter am EuGH, referierten Herr Dr. *Matthias Ruete*, Generaldirektor der Generaldirektion Transport und Energie der EU-Kommission, und Frau *Hildegard Müller*, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der als größter Versorgungsverband in Deutschland etwa 1.800 Versorgungsunternehmen repräsentiert. Aus der behördlichen und anwaltlichen Praxis referierten zudem Frau Dr. *Sabine Schulte-Beckhausen*, White&Case LLP, sowie die Herren *Michael Geßner*, MWME NRW, Dr. *Georg Müller*, MVV Energie AG, Dr. *Guido Knott*, E.ON Hanse AG und Prof. Dr. *Georg Hermes*, Goethe Universität Frankfurt. Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden Sie hier.

Die 39. Energierechtliche Jahrestagung wird am 4. November 2010 ebenfalls im Maritim Hotel in Köln stattfinden. Informationen zur Tagung, zum Programm sowie die Möglichkeiten zur Anmeldungen finden Sie im Vorfeld der Veranstaltung unter [www.energierechtliche-jahrestagung.de](http://www.energierechtliche-jahrestagung.de).

## **Tagung „Kölner Jahresausblick Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“, 12.11.2009**

Von Maximilian Friedrich, LL.M

Am 12.11.2009 fand die zur Tradition gewordene Tagung „Kölner Jahresausblick Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ statt. Die Veranstaltung baut, mit den Worten des Moderators Prof. Dr. Joachim Henrichs, in zweierlei Hinsicht Brücken. Fachlich schlagen die Beiträge den Bogen von den zentralen gesellschaftsrechtlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres zu den offenen Fragen der kommenden Jahre. In personeller Hinsicht verbindet das Forum Praktiker aus Bank- und Versicherungswirtschaft mit Wissenschaft und jungen Absolventen und Doktoranden der Universität zu Köln.

Dr. Rüdiger Theiselmann, LL.M. oec. (Commerzbank), Absolvent und Lehrbeauftragter unserer Fakultät, gelang mit dem Referat „Restrukturierung von Unternehmensfinanzierungen in der Krise“ ein anschaulicher Einstieg. Er zeigte auf, welche Überlegungen im Sanierungsprozess bankseitig angestellt werden müssen und beleuchtete die Möglichkeiten der Restrukturierung von Eigen- und Fremdkapital, sowie die zu beachtenden Risiken bei Unternehmensverkäufen in der Krise. Ein neues Licht warf Prof. Dr. Bertrand Fages von unserer Partneruniversität Paris 1 Panthéon-Sorbonne auf den Dauerbrenner Corporate Governance. Er wies darauf hin, dass der französische Gesetzgeber wesentlich liberalere Regelungen geschaffen habe, als dies in Deutschland der Fall sei. So können französische Unternehmen sich mangels eines regierungsseitig zentral erstellten Kodex, frei einem Kodex eines Unternehmensverbandes, eines selbst erstellten oder ausländischen Regelungswerks unterwerfen. Die Außenansicht des Dozenten auf die deutsche Corporate Governance Politik gab Anlass zu kontroverser Diskussion. Den Vormittag beschloss Prof. Dr. Stefan Simon von der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg, welche für die Organisation verantwortlich war, mit einem Vortrag zum neuen Schuldverschreibungsgesetz. Neben einer umfassenden Darstellung der neuen einschlägigen Regelungen wies der Referent darauf hin, dass die neuen Regeln zur Gläubigerversammlung Modellcharakter für die Zukunft der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft haben könnte. Ein Schlagabtausch zwischen Lehre und Beratungspraxis folgte auf den Vortrag von Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb über das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Die Referentin kritisierte sowohl den ungebrochenen Glauben des Gesetzgebers die richtige Anreizphilosophie zu kennen, als auch die Unschärfe der neu geschaffenen Regelungen. Angesichts der Flut von Veröffentlichungen sei es zwar verlockend, Extremansichten zu vertreten, die Rechtsberater müssten sich aber ihrer Verantwortung bewusst sein, dass nur eine großzügige Auslegung der Normen eine Lähmung der Aufsichtsräte verhindere.

Den Abschluss bildete das Referat von Dr. Alexander Goertz von der Sozietät Flick Gocke Schaumburg zum Thema „Das ARUG in der Unternehmenspraxis“. Der Referent erläuterte

zunächst die Regelungen zur vereinfachten Sachkapitalaufbringung, um im Anschluss einen Einblick in die praxisrelevanten Beratungsfragen rund um die Veranstaltung der Hauptversammlung zu geben. Den Abschluss und Anlass zur Diskussion boten die neuen Regelungen zum Schutz gegen Berufskläger.

Rund um den offiziellen Teil bot sich im Ambiente des Hilton Hotels Köln mannigfaltige Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit Referenten und Teilnehmern. Für die hervorragende Organisation gebührt unser Dank der Sozietät Flick Gocke Schaumburg.

### **Absolventenfeier, 13.11.2009**

Am Freitag, den 13. November 2009 fand zum wiederholten Male die Absolventenfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in der Aula des Hauptgebäudes statt. Zu Beginn wurde ein Gruppenfoto mit dem Dekan, Herrn Professor Dr. Thomas Weigend und allen anwesenden Absolventen gemacht. Danach folgte der feierliche Einzug der Absolventen in die Aula. Nach Begrüßungsworten durch den Dekan und der Prorektorin Professorin Dr. Angelika Nußberger hielt Herr Johannes Riedel, Präsident des Oberlandesgerichts Köln, den Festvortrag zum Thema „Der Beruf der Juristen heute“. Im Anschluss folgte die Ehrung der Absolventen durch den Dekan, die Studiendekanin, Frau Dr. Wessel, und einem Professor/ einer Professorin, der bzw. die im jeweiligen Schwerpunkt prüfen.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von Musikern des Collegium Musicum der Universität zu Köln.

Bei einem Empfang mit Buffet im Foyer des Hauptgebäudes klang die Feier aus. Während der gesamten Veranstaltung war ein Fotograf anwesend, der die wichtigsten Momente festhielt. Die Fotos konnten später von den Absolventen im Internet runtergeladen werden.

Wie auch schon im letzten Jahr war es ein rundum gelungener Abend.

Von Saskia Jessen (Wiss. Mit.)

## **Symposium zum Thema „Demokratie und Religion“, 23.11.2009**

Von Jessica Mattick

Mit Erfolg fand am 23. November 2009 das interdisziplinäre Symposium „Demokratie und Religion“ im Neuen Senatssaal der Universität zu Köln statt. Die Tagung wurde von der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Angelegenheiten der Deutschen Bischofskonferenz in Kooperation mit der Demokratie Stiftung an der Universität zu Köln veranstaltet.



Mit einer Vielzahl von Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen und prominenten Referenten wurde dieses überaus aktuelle Thema aus verschiedenen Blickwinkeln erarbeitet.

Zunächst referierte Prof. Dr. Manemann aus Erfurt über das Verhältnis von Christentum und Demokratie. Sodann folgten Dr. Lothar Häberle vom Lindenthal-Institut mit seinem Vortrag über „Absolute Wahrheit und

Mehrheitsentscheidungen“ und Prof. Dr. Stefan Wild mit seinem Beitrag „Diskurse der Überlegenheit. Muslime und Nicht-Muslime in pluralistischen Gesellschaften“. Nach einer daran anschließenden Diskussionsrunde und der gemeinsamen Mittagspause eröffnete Prof. Dr. Hillgruber aus Bonn mit dem Thema „Religion als Chance für eine wertegetragene Demokratie - In welchem Maße braucht die moderne Demokratie die integrative Kraft der Religion?“ die zweite Runde der Tagung. Im Anschluss referierte Prof. Dr. Martin Baumann aus Luzern auf sehr anschauliche Art und Weise über das Thema „Der religionsneutrale Staat im Kontext religiöser Pluralisierung: Kontroversen um Bedrohung und Gewinn am Beispiel Schweizerischer Demokratie“. Prof. Dr. Gerhard Robbers aus Trier schließlich setzte mit einem Vortrag über „Die Möglichkeiten zur Bekämpfung religiöser extremistischer Gruppierungen in der wehrhaften Demokratie“ den vorläufigen Schlusspunkt. Im Anschluss daran fand eine spannende Podiumsdiskussion statt, in der hitzig debattiert wurde und an der sich auch zahlreiche Zuhörer rege beteiligten.

Mit unterschiedlichsten Ergebnissen und aufgrund der Brisanz und Aktualität des Themas sicherlich noch verbleibenden Diskussionsstoffs, fand die Tagung gegen 18 Uhr ihr Ende. Insgesamt erwies sich der Tag für alle Seiten in wissenschaftlicher sowie in genereller Hinsicht als gewinnbringend und aufschlussreich und die Demokratie Stiftung sieht den folgenden Projekten dieser Art deshalb mit großer Freude entgegen.

## VII. KölnAlumni Symposium, 27.11.2009

Von Anna Lu

Das siebte Symposium des Kölner Alumni-Vereins war geprägt von Kontroversen. Nur ein tiefgreifendes kulturelles Umdenken kann einen weiteren Crash der Finanzmärkte verhindern.

Am Anfang steht ein Ende. Und es ist nicht der 15. September 2008, als die Investmentbank Lehman Brothers zusammenbrach. Nein, ganz am Anfang steht vielmehr das Platzen der Dotcom-Blase im März 2000. Damals hatte die US-Notenbank mit niedrigen Zinssätzen reagiert, um die US-Wirtschaft zu stimulieren. In der Folge konnten sich plötzlich auch untere Einkommensschichten ein Eigenheim leisten. Banken vergaben sogenannte Subprime-Kredite an Kunden mit geringer Bonität, abgesichert mit Immobilien, deren Preise kontinuierlich stiegen. Und um immer neues Kapital zu beschaffen, wurden Kreditforderungen im großen Stil verbrieft – weltweit.

Das alles ging lange gut. Bis 2005 die US-Wirtschaft schwächelte, bis 2006 der US-Leitzins auf 5,25 Prozent stieg, bis die Immobilienpreise drastisch fielen, die Banken auf ungesicherten Forderungen sitzenblieben, es zu einer Vertrauenskrise auf dem Interbankenmarkt kam. Bis schließlich Lehman Brothers zusammenbrach. Und den Auftakt für etwas gab, was uns für die nächsten Monate und Jahre nicht mehr loslassen sollte: die Krise. Wer über sie redet, muss über die Ursachen reden. Denn sie kam nicht aus dem Nichts und wird auch ohne weiteres nicht dorthin verschwinden.

Viel wurde über die Wirtschafts- und Finanzkrise diskutiert, viel befürchtet, viel schwarzgemalt, viel bedauert und den Verlusten nachgetrauert. Dabei wäre jetzt die Frage viel wichtiger: Was können wir tun, damit eine solche Krise sich nicht wiederholt? Welche Chance steckt in dieser Krise? Denn Chancen, die gibt es zweifelsohne. Man muss sie nur erkennen. Nun setzt auch der Verein KölnAlumni ein Zeichen: Er widmet sein diesjähriges Symposium genau der Fragestellung: „Können wir auch anders? Die Wirtschaftskrise als Chance.“ Das Thema stößt auf reges Interesse: Gut besetzt ist die Aula der Alma Mater, der Universität zu Köln, an einem Freitagabend im November. Hochkarätig sind die Referenten: Eingeladen wurden Oliver Bäte, Vorstandsmitglied der Allianz SE, Professor Johann Eekhoff, Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln, Sven Giegold, Mitbegründer von Attac Deutschland und EU-Abgeordneter der Grünen, nicht zuletzt auch der Kölner Dompropst Norbert Feldhoff. Für die Moderation wurde Bernd Ziesemer, Chefredakteur des „Handelsblattes“, gewonnen.

Allein die Besetzung der Runde verspricht Kontroversen. Und tatsächlich: Kräftig wird auf dem Podium diskutiert, manchmal gar gestritten. Dabei gibt es durchaus einiges, was die Referenten

verbindet: allem voran die Überzeugung, dass es um weit mehr geht als um die Finanzmärkte. „Dies ist nicht nur eine Wirtschaftskrise“, erklärt Giegold, „sondern eine Globalisierungskrise.“ Und Bäte pflichtet ihm bei: Eine Sicherung der Finanzmärkte sei lediglich ein „Lackmustest, ob wir Globalisierung nachhaltig und gerecht gestalten können“. Um diese Sicherung zu bewerkstelligen, müsse vieles umstrukturiert werden – denn noch immer gebe es zahlreiche Probleme, zum Beispiel in der Buchhaltung. Missstände, die gegebenenfalls wie Brandbeschleuniger wirken können.

Auch Dompropst Feldhoff ist der Meinung, dass diese Krise mehr als nur eine Veränderung des Finanzsystems verlangt: Es bedarf vielmehr einer „tiefgreifenden, kulturellen Erneuerung und Wiederentdeckung von Grundwerten“. Dabei verweist der Theologe auf das erste der Zehn Gebote: „Du sollst keinen Gott neben mir haben.“ Viel zu oft werde gerade dieses Gebot missachtet, zugunsten eines anderen Gottes, nämlich, so Feldhoff, des „Götzen Mammon“. Gerade diese „Gier nach mehr“, in allen sozialen Schichten zu beobachten, sei eine der Hauptursachen für die Krise. „Um nicht den Gefahren des Wohlstands zu verfallen“, sagt Feldhoff, „braucht es eine Kultur im Umgang mit dem Wohlstand“, nicht nur zum eigenen Wohl, sondern auch zum Gemeinwohl. Ordnungspolitiker Eekhoff entwickelt konkrete Verbesserungsvorschläge: Systemische Risiken auf den Kapitalmärkten dürften die leitenden Protagonisten nicht der Verantwortung entheben, der Staat dürfe niemanden im Verlustfall „herauskaufen“ – wer falsch investiere, müsse nun einmal gegebenenfalls den vollständigen Verlust des Eigenkapitals hinnehmen. Daher sei es „zwingend notwendig“, die Eigenkapitalquote zu erhöhen. Um das zu erreichen, müsse man „die Eigenkapitalbildung erleichtern, statt erschweren, wie es im Steuerrecht gerade geschehen ist“. Ein weiterer Vorschlag von Eekhoff sorgt für Aufruhr im Publikum: Es müsse mehr gearbeitet werden, die Lebensarbeitszeit sei in Deutschland vergleichsweise gering. „Wir müssen dafür sorgen“, erklärt Eekhoff, „dass jeder so lange arbeiten kann, wie er will.“

Arbeiten ja – doch in welchen Branchen? Immerhin bricht derzeit nicht nur die Automobilbranche weg. Sven Giegold präsentiert eine mögliche Lösung: den sogenannten Green New Deal, eine „ökologische Wende des Kapitalismus“. Es müsse in den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft investiert werden – damit werde gleichzeitig die Wirtschaft angekurbelt und in den Klimaschutz investiert. Gieglods Vorschlag finden manche streitbar. In einem Punkt sind sich aber alle einig: Es geht um Verantwortung. Nicht nur um die Verantwortung der Politik und der Wirtschaft, sondern auch um die Verantwortung jedes Einzelnen. Eine Überwindung der Krise kann nur mit einer Bündelung aller vorhandenen Kräfte geschehen – nicht nur auf privater und nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Immer wieder hakt Moderator Ziesemer nach: Was haben wir denn nun aus der Krise gelernt? Bäte gibt eine Antwort, die im ersten Moment für Lacher sorgt, im zweiten für allgemeine Beunruhigung: „Wir haben gelernt, dass wir uns auf die nächste Krise vorbereiten müssen.“ Und es müsse sich jeder im Klaren sein, dass es sich bei der Wirtschaftskrise nicht um eine Einnahmenkrise handle – vielmehr seien die Ausgaben nun sehr

sorgfältig zu überprüfen. Die Politik dürfe nicht mehr so viele Versprechungen machen, dafür sei schlicht das Geld nicht da. So düster viele der Expertenprognosen auch sind, so optimistisch sind die Experten selbst, dass sich etwas ändern wird – zum Guten. Oder dass es zumindest im Bereich unserer Möglichkeiten liegt. Denn obwohl viele Akteure an den Finanzmärkten wieder zu riskanten Gewohnheiten zurückgekehrt sind, ist doch wenigstens – ganz anders als noch vor der Lehman-Pleite – das öffentliche Bewusstsein geschärft, gibt es Dialoge, Forderungen, Diskussionen und Veranstaltungen wie diese. Und allein dies, so schließt Chefredakteur Ziesemer, sei eine Chance in der Krise, die man erfolgreich genutzt habe. Nach der Podiumsdiskussion entbrennt eine lebhafte Publikumsdiskussion quer durch die Zuhörerreihen. So vielfältig sind die Fragen, so vielschichtig die Überlegungen, so kontrovers die Diskussionen, dass eins ganz deutlich wird: Dieses Thema wird uns noch lange beschäftigen. Zwar lässt es sich gewiss nicht an einem Abend abhandeln, denn dafür ist es zu komplex. Aber ein guter Anfang, das ist ein solcher Abend allemal.

## **Career Week, 07. - 11.12.2009**

VonAnke Konietzko

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, fand vom 07.12.2009 bis zum 11.12.2009 die zweite Career Week des Professional Centers statt. Zahlreiche Experten aus der Praxis hielten in dieser Woche Vorträge zu Themen wie Bewerbung, Vorstellungsgesprächen, Assessment Centern, Laufbahnplanung sowie Einstiegsmöglichkeiten in die Berufswelt. Am Freitag lag der Fokus der Career Week auf der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Martin W. Huff, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln, hielt vormittags einen Vortrag zum Thema: „Einstiegschancen für junge Rechtsanwälte in verschiedenen Tätigkeitsfeldern wie bspw.: Kanzleien oder Unternehmen“.

Ralf Neugebauer, Richter am OLG Düsseldorf, referierte über Tätigkeiten, Einstiegschancen und Perspektiven des Richterberufs. Abschließend berichteten Antje Anders und Oliver Baldauf von der Henkel AG & Co. KGaA über die Aufgabengebiete eines Unternehmensjuristen. Außerdem bot Silvia Povedano Peramato (Studium- und Karriereberatungszentrum) den Studierenden die Möglichkeit zu einem Bewerbungsmappencheck an. Die nächste Career Week des Professional Centers für das Sommersemester 2010 ist bereits in Planung und wird vom 22.06. bis zu, 25.06.2010 stattfinden. Wenn Sie Interesse an einem bestimmten Thema oder Anregungen für die Ausgestaltung des Programms für die rechtswissenschaftliche Fakultät haben, freut sich das Team des Professional Centers über eine E-Mail von Ihnen.

## **Promotionsfeier, 29.01.2010**

Zu Ehren der Doktoranden des Jahres 2009 hat auch in diesem Jahr wieder die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät veranstaltete Promotionsfeier stattgefunden. Der Dekan hat alle Doktorandinnen und Doktoranden und deren Familien sowie zahlreiche Professorinnen und Professoren zur Feier begrüßt.

Auch in diesem Jahr wurden wieder besonders hervorragende Dissertationen mit dem Cornelius-Bartenbach-Haesemann Preis ausgezeichnet. Der diesjährigen Preisträger im Öffentlichen Recht ist Herr Dr. Lars Markert, der aufgrund seiner Dissertation mit dem Thema "Streitschlichtungsklauseln in Investitionsschutzabkommen - Zur Notwendigkeit der Differenzierung von jurisdiction und admissibility in Investitionsschiedsverfahren" ausgezeichnet wurde. Im Strafrecht wurde Herrn Dr. Sebastian Wollschläger aufgrund seiner Dissertation zum Thema "Der Täterkreis des § 299 Abs. 1 StGB und Umsatzprämien im Stufenwettbewerb" der Preis verliehen. Außerdem hat im Bürgerlichen Recht Herr Dr. Daniel Ulber aufgrund seiner Dissertation zum Thema "Tarifdispositives Gesetzesrecht im Spannungsfeld von Tarifautonomie und grundrechtlichen Schutzpflichten" den CBH-Preis erhalten.

Elif Bilgin (Wiss. Mit., Promotionssachbearbeiterin)

## **Probeexamen des Großen Examens- und Klausurenkurses, 17. – 25.02.2010**

Im Februar dieses Jahres hat der Große Examens- und Klausurenkurs zusätzlich zum regulären Klausurenkurs zum ersten Mal ein sogenanntes Probeexamen durchgeführt.

Diese neue Veranstaltung dient einer umfassenden Überprüfung des eigenen Leistungsstands i.S.e. „Generalprobe“ und bietet durch eine realitätsnahe Simulation der Examenssituation zugleich eine mentale Vorbereitung auf das Examen.

Im Rahmen des Probeexamens werden daher – entsprechend der Verteilung im Examen – sechs Klausuren in enger zeitlicher Aufeinanderfolge geschrieben. Es finden Aufsicht und Kontrollen statt. Zum Anfertigen der Klausuren werden Räumlichkeiten gewählt, in denen ähnliche Schreibtische wie im OLG Köln zur Verfügung stehen. Die Sitzplätze werden – wie im Examen – zu jedem Schreibtermin fest zugeteilt. Zum Probeexamen zugelassen werden Studierende ab dem sechsten Fachsemester. Das „Abschichten“ von Klausuren ist auch im Probeexamen möglich.

Die Klausurbearbeitungen werden – wie im „normalen“ Klausurenkurs – innerhalb von drei Wochen korrigiert und im Rahmen der jeweiligen Klausurbesprechung zurückgegeben. Im

Anschluss an die Besprechung werden zugleich schriftliche Lösungsvorschläge zu der jeweiligen Klausur ausgeteilt. Die Besprechungen im Probeexamen werden – soweit dies möglich ist – ausschließlich von Professorinnen und Professoren gehalten. Als besonderen Service erhalten die Teilnehmer des Probeexamens eine gesonderte Übersicht über die von ihnen erreichten Einzelnoten sowie die erreichte Gesamtpunktzahl („fiktive Vorpunkte“). Abgerundet werden die



Besprechungen durch eine kurze Abschlussbesprechung mit allgemeinen Tipps für das Examen und die Vorbereitung in den letzten Wochen davor.

Die Erfahrungen aus dem ersten Probeexamen waren durchweg positiv. Teilgenommen haben 60 Studierende. Die Besprechungen wurden ähnlich gut besucht. Die Veranstaltung wurde von Seiten der Studierenden sehr gut angenommen.

Das Probeexamen wird zukünftig daher fester Bestandteil des Angebots des Großen Examens- und Klausurenkurses sein und zweimal jährlich – jeweils drei Monate vor den Freiversuchsterminen – stattfinden. Die Klausuren des zweiten Probeexamens 2010 werden Anfang August geschrieben.

Julia Heyn (Wiss. Mit.)

## **Moot Courts**

### **Erfahrungsbericht**

- Moot Court zur Rheinischen Rechtsgeschichte

### **Aktueller Moot Court**

- BFH-Moot Court 2010

### **Erfahrungsbericht**

#### **Moot Court zur Rheinischen Rechtsgeschichte**

Manuela Hundhausen führte ein Interview mit Felix Fuchs, studentische Hilfskraft bei Prof. Dr. Haferkamp am Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte, Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte, der den Fall des diesjährigen Moot Courts zur Rheinischen Rechtsgeschichte entwickelt und die Teilnehmer während der Veranstaltung betreut hat.

Hundhausen: Wie kam es dazu, dass Du diesen Moot Court mitorganisiert hast?

Fuchs: Der rechtshistorische Moot Court ist im Jahre 2004 von Prof. Dr. Haferkamp und Prof. Dr. Schmoeckel, der das Institut für Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte an der Uni Bonn leitet, ins Leben gerufen worden. Damals, im SS 2004, habe ich als Teilnehmer an dem ersten Moot Court teilgenommen. Als dann der zweite Moot Court anstand, hat Prof. Dr. Haferkamp mich gefragt, ob ich nicht nach einem passenden Fall suchen und die Teilnehmer betreuen wolle. Dies habe ich damals gerne gemacht, und seitdem ist diese Aufgabe bei mir geblieben. In diesem Jahr hat der Moot Court dann ja bereits zum fünften Mal stattgefunden.

Hundhausen: Woher nimmst Du die Anregungen für die Fälle?

Fuchs: Das ist eine gute Frage. Für die ersten drei Moot Courts haben wir „echte“ Fälle ausgegeben, also Fälle, die wir in juristischen Zeitschriften des 19. Jh. gefunden haben. Das hatte den großen Vorteil, dass wir das „Original-Urteil“ aus der damaligen Zeit hatten. (Einen solchen Original-Fall nebst Lösungsvorschlag haben wir etwa in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Jahrgang 2006, S. 372 ff., veröffentlicht.) Diese sind allerdings oft sehr knapp formuliert, weil die Richter vieles, was ihnen damals als selbstverständlich erschien, nicht erwähnt haben. Hinzu kommt, dass einige Urteile auch, um es vorsichtig auszudrücken, politisch motiviert und damit einseitig begründet waren. Für den vierten

und fünften Moot Court habe ich das Experiment gewagt, mir selbst Fälle auszudenken. Ich habe dabei „Original-Fälle“ als Vorlage genommen, habe sie dann abgewandelt und miteinander vermischt. Beim vierten Moot Court hat dies sehr gut funktioniert, beim fünften hingegen – das werden die Teilnehmer bestätigen können – gab es leider einige Pannen. Dies beruhte darauf, dass ich beim Verfassen des Falles nicht die gesamte Rechtsordnung, die im Raum Köln Ende des 19. Jahrhunderts galt, im Auge haben konnte. Es führte dazu, dass die Teilnehmer in ihren Seminararbeiten sehr viele Aspekte ansprachen, an die ich bei der Erstellung des Lösungsvorschlags gar nicht gedacht hatte. So wurden unsere Richter (Prof. Dr. Haferkamp, Prof. Dr. Schmoeckel und WissMit Hentsch aus Bonn) in jeder mündlichen Verhandlung mit neuen Argumenten konfrontiert. Auf diese Weise haben auch wir Organisatoren noch viel Neues hinzugelernt.

Hundhausen: Wie sah die Betreuung der Teilnehmer aus?

Fuchs: Am letzten Tag der Vorlesungszeit fand eine Vorbesprechung statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen waren. Bei dieser Veranstaltung haben Prof. Dr. Haferkamp und ich den Moot Court vorgestellt und Fragen beantwortet. Anschließend wurde der Fall ausgegeben, und die Teilnehmer hatten während der Semesterferien Zeit, ihre Seminararbeiten zu verfassen. Während dieser Zeit konnten sie natürlich unsere Bibliothek zum rheinisch-französischen Recht benutzen und sich, sofern sie grundlegende Fragen oder Verständnisschwierigkeiten hatten, an mich wenden, bspw. bei Fragen nach dem richtigen „Einstieg“ oder nach der in Betracht kommenden Literatur. Da wir sehr viele Bücher zum rheinisch-französischen Recht haben, ist es für jemanden, der mit diesen Büchern noch nie gearbeitet hat, am Anfang sehr schwierig, die passenden Werke zu finden. Natürlich musste ich dabei aufpassen, dass ich niemandem zuviel half. Konkrete Fragen zum Sachverhalt oder zu den anzuwendenden Gesetzen habe ich nicht beantwortet, denn den Fall zu lösen, war ja Aufgabe der Teilnehmer.

Hundhausen: Du warst ja nicht nur hinter, sondern auch vor den Kulissen zu sehen. Wie kam es dazu, dass Du in einer der mündlichen Runden auch als Staatsanwalt aufgetreten bist?

Fuchs: Die mündlichen Runden sehen so aus, dass die Kläger- und die Beklagtenseite durch die Teilnehmer vertreten werden. Allerdings war es damals, im Köln des 19. Jahrhunderts, unter Geltung des französischen Zivilprozessrechts üblich, dass auch ein Vertreter des öffentlichen Interesses, ein Staatsanwalt, an dem Prozess beteiligt war. Er sollte versuchen, die Richter von einem Urteil zu überzeugen, das auch die Interessen des Staates berücksichtigte. Aus diesem Grunde ist es bei uns fast schon Tradition, dass im Rahmen des Moot Courts auch jemand die Rolle des Staatsanwalts spielt. Übrigens achten wir darauf, dass wir Fälle auswählen, die im 19. Jahrhundert nicht nur juristisch, sondern auch politisch kontrovers diskutiert wurden. So ging es beim ersten Moot Court beispielsweise um die Frage, ob ein Wehrpflichtiger im napoleonischen

Zeitalter berechtigt war, seinen Wehrdienst von einem anderen verrichten zu lassen, um selbst vom Frontdienst verschont zu bleiben.

Hundhausen: Welche Erfahrungen nimmst Du aus der Organisation mit?

Fuchs: Eine solche Veranstaltung zu organisieren ist eine sehr interessante Aufgabe. Besonders gut hat mir gefallen, dass mir Prof. Dr. Haferkamp bei der Auswahl der Fälle immer viel Freiheit gelassen hat. Ich konnte daher in aller Ruhe die juristischen Zeitschriften des 19. Jahrhunderts durchsehen und nach interessanten Rechtsproblemen suchen. Darüber hinaus lernt man natürlich viel in puncto Organisation, d. h. es müssen Termine festgelegt werden und der Kontakt mit den Teilnehmern muss, zumeist per E-Mail, aufrechterhalten werden.

Hundhausen: Vielen Dank für das interessante Gespräch!

## Aktueller Moot Court

### **BFH-Moot Court**

Die Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft und der Bundesfinanzhof veranstalten jährlich einen BFH-Moot Court zum Steuerrecht. Dabei treten Studierende verschiedener Universitäten im Team gegeneinander als Prozessvertreter einer Revisionssache vor dem BFH auf. Die Teams erstellen die dafür notwendigen Schriftstücke und haben in der Endrunde die Möglichkeit eine mündliche Verhandlung in den Räumen des BFH in München zu führen.

Am nächsten Moot-Court im Jahre 2011 möchte das Institut für Steuerrecht der Universität zu Köln wiederum mit einem Team teilnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Kölner Moot Court Centers.

Ansprechpartner am Institut für Steuerrecht ist Herr Lothar Jansen.

## Allgemeines

- Certificate in United States' Law (CUSL)
- Gemeinsamer Studiengang „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“
- Neues Programm der CENTRAL - Veranstaltungen
- Anhörung des Landtags NRW zur Änderung des Polizeigesetzes

### Certificate in United States' Law (CUSL)

Mit dem Wintersemester 2009/10 hat die Zusatzausbildung im Bereich des US-amerikanischen Rechts an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angefangen. Das Zertifikatsprogramm kann parallel zum Staatsexamensstudiengang absolviert werden. Ein Beginn des Begleitstudiums ist zu jedem Semesterbeginn möglich.

Geleitet wird das Studienprogramm von Professor Kirk W. Junker, Inhaber des neu-eingerichteten Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht. Er wird in der Lehre unterstützt von Dr. Keith Wilder, LLM, welcher schon länger an der Universität zu Köln tätig ist. Im Rahmen der von Professor Junker und Dr. Wilder gehaltenen Veranstaltungen erhalten die Studierenden einen Überblick des US-amerikanischen Rechtssystems.

Ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Vermittlung US-amerikanischen Rechtsdenkens, dem Einblick in eine andere Rechtskultur und dem Erwerb fachsprachlicher Kenntnisse, welche heutzutage in einer modernen internationalen juristischen Arbeitswelt unumgänglich sind.

Da die Veranstaltungen von amerikanischen Muttersprachlern gehalten werden und dem Unterrichtskonzept amerikanischer Law Schools folgen, werden ausreichende Englischkenntnisse für die Teilnahme am Programm vorausgesetzt. Es ist durch die Programmteilnehmer selbst zu bewerten, ob sie diese sprachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Studierende, die erfolgreich am Programm teilnehmen, können sich ein Semester als Urlaubssemester anrechnen lassen, welches vom Justizprüfungsamt nicht beim „Freischuss“ berücksichtigt wird.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl für US-amerikanisches Recht per [E-Mail](#) oder besuchen Sie die Homepage [www.jura.uni-koeln.de/usrecht](http://www.jura.uni-koeln.de/usrecht)

## **Gemeinsamer Studiengang „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“**

Die Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Istanbul Bilgi Üniversitesi und der Universität zu Köln bieten ab dem Wintersemester 2010/2011 den ersten gemeinsamen Studiengang „Deutsches und Türkisches Wirtschaftsrecht“ in Deutschland und in der Türkei an. Das erste gemeinsame deutsch-türkische bilinguale Programm ist ein international ausgerichteter postgraduierter Studiengang.

Er ist in zwei Semestern zu absolvieren. Die Studierenden beginnen gemeinsam im Wintersemester an der Universität zu Köln und wechseln im Sommersemester an die Istanbul Bilgi Üniversitesi. Dieser Studiengang hat das Ziel, die Studierenden durch eine hochwertige Ausbildung in besonders vertiefter Weise für eine juristische Tätigkeit im Wirtschaftsrecht auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dabei sollen in Deutschland gerade türkischstämmige Studierende angesprochen werden, die sich mit dem Recht der modernen Türkei beschäftigen wollen. Die internationale Ausrichtung des Studiums, die Zweisprachigkeit nach Abschluss des Masterjahres und die intensive Ausbildung der Teilnehmer eröffnen sehr gute Zukunftsperspektiven. Die Spezialisierung auch im europäischen Wirtschaftsrecht bereitet auf eine Tätigkeit als grenzüberschreitend arbeitender Wirtschaftsanwalt oder Unternehmensjurist vor und erlangt auch für eine Beschäftigung oder bei grenzüberschreitend kooperierenden internationalen Organisationen besondere Bedeutung.

- Ausbildung für den internationalen Arbeitsmarkt an zwei führenden Fakultäten
- Konzentrierter Studiengang in 2 Semestern: 1. Semester in Köln, 2. Semester in Istanbul
- Bilinguales Programm auf Deutsch und Türkisch, optional auch englischsprachige Vorlesungen
- Wählbare Studienschwerpunkte: 1. Unternehmensrecht, 2. Kapitalmarkt und Verbraucherschutz, 3. Wettbewerb und Immaterialgüterschutz, 4. Internationales Wirtschaftsrecht, alle auch mit den unionsrechtlichen Bezügen
- Fach- und praxisbezogene Kurse für den Deutsch-Türkischen Rechtspraktiker
- Vermittlung betriebs- und volkswirtschaftlicher Fachkenntnisse
- Intensive Praxiserfahrung durch ein 8-wöchiges PraktikumMasterarbeit mit Praxisbezug

Bewerbungsfrist: 15.07.2010; Infos im ZIB Jura und auf <http://www.jura.uni-koeln.de/dtm.html>

## **Neues Programm der CENTRAL – Veranstaltungen**

Ab sofort ist eine Anmeldung für die zahlreichen Veranstaltungen des CENTRAL zum Erwerb wichtiger Schlüsselkompetenzen online über die Homepage <http://www.central.uni-koeln.de> möglich. Weitere Fragen beantwortet Ihnen sehr gerne die Geschäftsführerin des CENTRAL, Madeleine Bernhardt ([E-Mail](mailto:E-Mail) oder Tel.: 470 3773).

## **Anhörung des Landtags NRW zur Änderung des Polizeigesetzes**

Seit einiger Zeit befindet sich das Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen in einer Reformphase. Im November 2009 legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes vor. Zu den dort vorgesehenen Änderungen zählt beispielsweise die Hereinnahme der öffentlichen Ordnung in das Polizeigesetz. Auch findet sich im Gesetzentwurf eine Regelung zum bisher nicht ausdrücklich geregelten so genannten ‚finalen Rettungsschuss‘.

Zu dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf fand am 14. Januar 2010 im Landtag in Düsseldorf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen statt. Zu den angehörten Sachverständigen gehörten auch zwei Mitglieder unserer Fakultät, Herr Professor Michael Sachs und Herr Honorarprofessor Thomas Mayen.

Herr Professor Sachs behandelte in seinem Kurzreferat, anhand der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts, verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich der §§ 16-18 sowie der §§ 37 und 63 des Neuentwurfs des Polizeigesetzes. Das vollständige Referat ist hier zu finden. Auch Herr Professor Mayen befasste sich in seiner Stellungnahme, die hier abgerufen werden kann, mit den verfassungsrechtlichen Aspekten, die durch den Gesetzesentwurf angesprochen werden. Nach der öffentlichen Anhörung entschied der Innenausschuss des Landtages Ende Januar 2010, den Gesetzentwurf der Landesregierung in geänderter Fassung anzunehmen.

## **Stellen – und Praktikumsbörse**

- Praktikum Allen & Overy LLP
- Referendare (w/m) bei Oracle Corporation, München
- Weitere Stellenangebote finden Sie auf der ständig aktualisierten Seite der Stellen- und Praktikumsbörse des Studienberatungszentrums

Die vollständigen Stellen- und Praktikumsanzeigen sowie viele weitere Angebote finden Sie in der Stellen- und Praktikumsbörse auf der **Seite des Studien- und Karriereberatungszentrums**.